



Wahlprüfsteine Bundestagswahl 2017

FEMINISTISCHE ASYLPOLITIK

VORWORT

Am 24. September 2017 wird der 19. Deutsche Bundestag gewählt. Nach welchen Kriterien vergeben wir in diesem Rahmen unsere Stimmen und entscheiden so über die Bildung einer neuen Bundesregierung mit? Eine Frage könnte sein, ob sich die Parteien zu Geschlechtergerechtigkeit bekennen. Als Frauenrechtsorganisation haben wir bereits am Weltfrauentag ein klares frauenpolitisches Bekenntnis von den Parteien eingefordert.

„Für eine feministische Außen- und Asylpolitik!“ – unter diesem Motto veröffentlichte *medica mondiale* damals ihren [Forderungskatalog](#) zur Bundestagswahl 2017. Unsere zentralen Anliegen: Die zukünftige Bundesregierung soll sich im Rahmen deutscher Außen- und Asylpolitik konsequent für die Bekämpfung von sexualisierter Kriegsgewalt einsetzen und geflüchtete Frauen und Mädchen angemessen unterstützen.

In einem nächsten Schritt hat *medica mondiale* überprüft, ob diese Forderungen in die Wahlprogramme der Parteien aufgenommen wurden. Das Ergebnis wurde in Form von Programmchecks am 16. August 2017 auf www.frauenrechte-politik.info veröffentlicht. Die Analyse der Wahlprogramme hat gezeigt, dass eine Vielzahl unserer Forderungen nicht aufgegriffen wurde.

Daher hat *medica mondiale* sogenannte Wahlprüfsteine – also Fragen zur konkreten politischen Positionierung – an die Parteien gerichtet. Die Antworten der Parteien zum Thema Asylpolitik können Sie vollständig und im Wortlaut in diesem Dokument nachlesen. *medica mondiale* hat die Wahlprüfsteine an die Parteien geschickt, die laut aktuellen Umfragen¹ in den 19. Deutschen Bundestag einziehen werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Parteien entspricht der Mandatsverteilung im gegenwärtigen Bundestag. Die AfD wurde nicht berücksichtigt. Für einen politischen Dialog mit dieser Partei fehlt *medica mondiale* jegliche Grundlage. Die sexistische und rassistische Haltung der AfD widerspricht von Grund auf unserem feministischen Selbstverständnis.

medica mondiale setzt sich seit 1993 für Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten ein. Dabei versteht sich die Organisation als Anwältin für die Rechte und Interessen von Frauen, die sexualisierte Kriegsgewalt überlebt haben. Neben gynäkologischer psychosozialer und rechtlicher Unterstützung bietet *medica mondiale* Programme zur Existenzsicherung und leistet politische Menschenrechtsarbeit.

¹ Vgl. Emnid, Forsa, INSA.

INHALTSVERZEICHNIS

- 02 Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt als Fluchtursache bekämpfen**
- 05 Geschlechtsspezifische Gewalt tatsächlich als Asylgrund anerkennen**
- 08 Legale Fluchtwege einrichten**
- 12 Migrationspartnerschaften mit menschenrechtsverachtenden Regimen ablehnen**
- 15 Frauen und Mädchen vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften schützen**

Impressum

V.i.S.d.P.: Monika Hauser
Ansprechpartnerin: Jessica Mosbahi | jmosbahi@medicamondiale.org
Foto: Stefanie Loos | medica mondiale
Gestaltung: Benjamin Helsper | www.klausebou.de

1 SEXUALISIERTE UND GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT ALS FLUCHTURSACHE BEKÄMPFEN

Unsere Frage:

Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode politisch dafür eintreten, dass sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt im Rahmen deutscher Asyl-, Entwicklungs- und Außenpolitik als Fluchtursache bekämpft wird?

Antwort CDU:

Sexuelle Gewalt müsse beim Namen genannt werden, forderte Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Kongress „Vergewaltigung ist eine Kriegswaffe“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 26. Juni 2017 in Berlin. In Konflikten und Krisengebieten würden Frauen und Mädchen immer wieder zur Zielscheibe systematischer sexualisierter Gewalt, so die Bundeskanzlerin.

CDU und CSU erkennen daher an, dass sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt ebenfalls eine der vielen Fluchtursachen sind, die bekämpft werden müssen, auch im Rahmen der deutschen Asyl-, Entwicklungs- und Außenpolitik.

Antwort SPD:

Die SPD will Fluchtursachen mit außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Initiativen bekämpfen. Es ist unser Ziel, zerfallende Staaten zu stabilisieren und Gewalt und Bürgerkriege einzudämmen. Die SPD setzt sich daher für eine neue Abrüstungsinitiative, den Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, faire internationale Handelsbeziehungen und für die weltweite Achtung der Menschenrechte ein.

Ziel deutschen Engagements muss es unter anderem sein, Straflosigkeit von völkerrechtlichen Verbrechen zu verhindern und umfassende Maßnahmen zum Schutz und zur rechtlichen Unterstützung von Gewaltopfern, insbesondere auch Opfern sexualisierter Gewalt, zu fördern.

Antwort DIE LINKE:

DIE LINKE will alle Fluchtursachen bekämpfen und explizit den Schutz von Frauen bei häufig auftretender Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten und konfliktbedingter Flucht erhöhen. Siehe Frage 3.

Antwort Die Grünen:

Der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung muss ohne Wenn und Aber gelten. Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt ist nicht hinnehmbar, gleichgültig ob sie zur Flucht führt oder nicht. In vielen Ländern werden Frauenrechte grob missachtet bzw. wird LSBTIQ* das Leben zur Hölle gemacht: Hier muss Deutschland klar Position beziehen, MenschenrechtsverteidigerInnen aktiv stärken, und die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen nutzen, um weltweit gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen.

Antwort FDP:

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt ist für uns in keiner Weise hinnehmbar. Wir Freie Demokraten wollen die Flüchtlingspolitik inner- und außerhalb der EU zu einer menschenrechtlich orientierten Politik weiterentwickeln.

Wir setzen uns als Freie Demokraten dementsprechend dafür ein, dass die Kooperationen der EU mit den Herkunftsländern auch sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt, genauso wie die sexuelle Orientierung, als Fluchtursachen mit in den Blick nehmen.

2 GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT TATSÄCHLICH ALS ASYLGRUND ANERKENNEN

Unsere Frage:

Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode politisch dafür eintreten, dass geschlechtsspezifische Fluchtursachen im Rahmen des deutschen Asylverfahrens nicht nur formell, sondern tatsächlich als Asylgrund geltend gemacht werden können?

Antwort CDU:

In Deutschland ist auch die nichtstaatliche und die geschlechtsspezifische Verfolgung ein anerkannter Asylgrund. Verfolgung gilt auch dann, wenn es sich um Handlungen handelt, die an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen. Zudem wird im deutschen Asylrecht auch die Verfolgung anerkannt, die von nichtstaatlichen Akteuren ausgeht, sofern Staat, Parteien oder Organisationen, die den Staat oder wesentliche Teile des Staatsgebiets beherrschen, sowie internationale Organisationen nachweislich nicht in der Lage oder nicht willens sind, Schutz vor Verfolgung zu bieten.

Um dem besonderen Schutzbedarf und der besonders sensiblen Situation von einzelnen Flüchtlingsgruppen gerecht zu werden, setzt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Sonderbeauftragte für die Bearbeitung der Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen, Folteropfern, traumatisierten Personen, geschlechtsspezifisch Verfolgten sowie Opfern von Menschenhandel ein. CDU und CSU werden sicherstellen, dass die in dieser Legislaturperiode eingeleiteten Schritte, insbesondere die Beachtung der neuen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) über geschlechtsspezifische Verfolgung auch in der kommenden Legislaturperiode konsequent umgesetzt werden.

Die EuGH-Rechtsprechung wurde in die für die Entscheidung von Asylanträgen zur Verfügung stehenden Hilfsmittel bzw. verbindlichen Entscheidungsvorgaben eingearbeitet und Bestandteil der Schulung für die Sonderbeauftragten des BAMF. Künftige Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung werden an den Modulen Training Curriculum des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) ausgebildet. Neben den sogenannten Core-Modulen, die eine Grundlagenschulung für alle Entscheider darstellen, erhalten sie eine Schulung am Modul „Befragung schutzbedürftiger Personen“, die durch eine Präsenzveranstaltung ergänzt wird. CDU und CSU setzen sich auch dafür ein, dass bald auch Weiterqualifizierungsmaßnahmen für die Sonderbeauftragten aufgelegt werden.

Antwort SPD:

Viele Frauen und Kinder leiden in ihren Herkunftsländern unter sexualisierter Gewalt, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung und auch als Opfer von Menschenhandel. Wir setzen uns dafür ein, dass geschlechtsspezifische Asylgründe besser anerkannt werden.

Antwort DIE LINKE:

DIE LINKE setzt sich seit Jahren dafür ein, dass geschlechtsspezifische Fluchtursachen nicht mehr nur formell als Asylgrund anerkannt werden, sondern in der (Prüf-)Praxis auch umfassend berücksichtigt werden. Insbesondere das vom Ehemann bisher abhängige Aufenthaltsrecht muss aufgehoben und in ein eigenständiges Aufenthaltsrecht umgewandelt werden.

Antwort Die Grünen:

Wir setzen uns dafür ein, auch geschlechtsspezifische Fluchtgründe, wie zum Beispiel Genitalverstümmelung, geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung im Asylverfahren stärker zu berücksichtigen. Zentral ist für uns auch die sichere Unterbringung für Frauen, Kinder und LSBTIQ*, deren unbedingter Schutz vor jeder Form von Gewalt sichergestellt werden muss.

Antwort FDP:

Wir Freie Demokraten wenden uns gegen jede Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter oder eines sonstigen Status. Die weibliche Genitalverstümmelung, die als spezifischer Fluchtgrund von Frauen und Mädchen angesehen werden kann, stellt eine der schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen dar. Sie verletzt auf grausamste Weise unter anderem das Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit, das Recht auf körperliche und seelische Gesundheit sowie das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.

Im Bereich der geschlechtsspezifischen Fluchtursachen ist jedoch auch immer zu beachten, dass nicht alle der Ursachen vom jeweiligen Herkunftsstaat ausgehen, sondern ein spezifisches persönliches Unrecht darstellen. Dieses Spannungsfeld ist im Einzelfall immer zu beachten. Im Rahmen der Möglichkeiten werden wir uns aber dafür einsetzen, dass auch geschlechtsspezifische Verfolgung, ähnlich wie die Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung, nicht nur formell, sondern auch in der Praxis als Asylgrund Beachtung findet.

3 LEGALE FLUCHTWEGE EINRICHTEN

Unsere Frage:

Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode politisch dafür eintreten, dass Frauen und Kinder, die sich auf der Flucht oder in Flüchtlingscamps entlang der Fluchtrouten befinden, auf legalem Weg nach Deutschland einreisen dürfen?

Antwort CDU:

Wir werden die menschenverachtenden Aktivitäten der Schleuser energisch bekämpfen und wirken darauf hin, dass Migranten ohne Schutzanspruch von der gefährlichen Überfahrt nach Europa abgehalten werden. Gleichzeitig wollen wir helfen, gemeinsam mit internationalen Organisationen ihre Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern. Nach dem Vorbild des EU-Türkei-Abkommens wollen wir entsprechende Verträge auch mit afrikanischen Ländern abschließen.

Dadurch wird es möglich sein, dass Deutschland seinen humanitären Verpflichtungen durch Resettlement und Relocation nachkommt. Nur wenn ein geschlechtsspezifischer Verfolgungsgrund vorliegt, ist eine Diskriminierung der Flüchtlinge nach dem Geschlecht rechters.

Antwort SPD:

Wer illegale Migration eindämmen will, muss legale Einwanderungsmöglichkeiten schaffen. Gemeinsam mit dem UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) wollen wir verstärkt über feste Kontingente Schutzberechtigte kontrolliert in der EU aufnehmen. Sie sollen nach einem fairen Schlüssel auf alle EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. Auf legalen Wegen, ohne kriminelle Schlepper, ohne die Risiken lebensgefährlicher Fluchtrouten und mit Vorrang für Frauen, Kinder und Familien. Entlang der Fluchtrouten wollen wir außerdem Anlaufstellen schaffen.

Dort soll es nicht nur Nahrung und medizinische Versorgung geben, sondern auch Beratungsangebote. Wir wollen den Menschen aufzeigen, welche Alternativen es für sie zur Flucht gibt.

Antwort DIE LINKE:

DIE LINKE will die Ursachen von Flucht und Vertreibung angehen, anstatt Flüchtende zu bekämpfen und ihre Fluchtwege zu blockieren. Im Zentrum steht das Recht, nicht migrieren zu müssen. Fluchtursachen sind vielfältig. Fast immer hängen sie mit der weltweiten sozialen Ungleichheit zusammen. Diese Ungleichheit wächst durch Ausbeutung in unfairen Handelsbeziehungen, das Erstarken der großen Agrarkonzerne, rücksichtslos agierende transnationale Konzerne und den durch die Industrieländer in erster Linie zu verantwortenden Klimawandel.

Die Bundesrepublik Deutschland stützt und verschärft oft bestehende Konflikte – indem Waffenexporte in Krisengebiete genehmigt und indem selbst undemokratische Regime unterstützt werden, nur damit sie Fluchtwege versperren. Wir streiten für legale und sichere Fluchtwege nach Europa. Dies würde Leben retten und das Geschäft krimineller Schlepper unterbinden. Die Grenzen der EU müssen für schutzsuchende Menschen offen sein, es muss sichere und legale Fluchtwege geben.

Antwort Die Grünen:

Wir brauchen einen Neuanfang in der „Fluchtursachenbekämpfung“: Denn gute Flüchtlingspolitik bewahrt die Menschen davor, ihre Heimat überhaupt erst verlassen zu müssen. Alle wünschen sich eine nachhaltige wirtschaftliche und demokratische Entwicklung in den Herkunftsländern. Wer aber Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit oder für die Konfliktprävention kürzt, verstärkt die Fluchtgründe. Das wollen wir ändern.

Wir werden legale und sichere Wege für Flüchtlinge nach Europa schaffen. Zum einen durch den Ausbau des UN-Aufnahmeprogramms aus Flüchtlingslagern (Resettlement-Kontingente). Wir wollen zudem die Erstaufnahmeländer (wie z. B. Jordanien, den Libanon) darin unterstützen, menschwürdige Aufnahmebedingungen zu gewährleisten und den Flüchtlingen eine echte Integrationsperspektive in ihrem Land anzubieten. Zudem werden wir es wieder ermöglichen, dass gerade auch syrische Bürgerkriegsflüchtlinge ihre Familien nachholen können. Denn Integration geht nur mit Familie. Wer permanent in Sorge um das Wohl von EhepartnerInnen oder Kindern ist, kann in Deutschland keine Zukunft aufbauen. Die Aussetzung des Familiennachzugs war ein Fehler.

Antwort FDP:

Insbesondere für Frauen und Kinder ergeben sich durch die oft langen und unsicheren Fluchtrouten besondere Schwierigkeiten und Gefahrensituationen, die es zu beobachten gilt. Wir Freie Demokraten wollen hier schon an der Wurzel angreifen und den Menschen die lebensgefährliche Flucht ersparen, indem wir es ermöglichen, Asylanträge auch bereits im Ausland zu stellen.

Ebenfalls sollte aus humanitären Gründen nach Schweizer Vorbild ein Visum sofort erteilt werden, wenn im Einzelfall offensichtlich ist, dass Leib und Leben der Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar, ernsthaft und konkret gefährdet sind.

4 MIGRATIONSPARTNERSCHAFTEN MIT MENSCHEN- RECHTSVERACHTENDEN REGIMEN ABLEHNEN

Unsere Frage:

Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode politisch dafür eintreten, dass keine weiteren Migrationspartnerschaften mit menschenverachtenden Regimen eingegangen werden?

Antwort CDU:

Voraussetzung für weitere Migrationspartnerschaften ist, dass die Verpflichtungen der Migrationspartner gegenüber den Flüchtlingen wie beim EU-Türkei-Abkommen vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) überwacht werden.

Antwort SPD:

Die SPD steht für eine menschenrechtlich konsequente und kohärente Außen- und Entwicklungspolitik. Alle Projekte und Programme in allen Sektoren der deutschen Entwicklungspolitik sind an menschenrechtlichen Standards und Prinzipien auszurichten. Auch die so genannten Migrationspartnerschaften der Europäischen Union müssen sich an diesem Maßstab messen lassen. Ziel der Partnerschaften ist es, Fluchtursachen anzugehen, den Schutz der flüchtenden Menschen sicherzustellen und den Menschenhandel zu bekämpfen.

Die SPD setzt sich zudem dafür ein, dass EU und Bundesregierung gegenüber den Partnerstaaten eine klare Haltung in menschenrechtlichen Fragen einnehmen und die Partnerschaften nutzen, um beispielsweise auf eine Öffnung des Raumes für die Zivilgesellschaft in den jeweiligen Ländern zu dringen.

Antwort DIE LINKE:

DIE LINKE hat bereits in der vergangenen Legislatur die Regierung aufgefordert den EU-Türkei-Deal zu beenden, die Bundeswehr aus der Türkei umgehend abzuziehen und jede Form der polizeilichen, militärischen und geheimdienstlichen Zusammenarbeit einzustellen.

Statt Abschottungen auf Kosten von Menschenrechten wollen wir legale und sichere Fluchtwege, ein humanes Asylrecht und ein faires und solidarisches System der Flüchtlingsaufnahme. „Migrationspartnerschaften“ mit menschenverachtenden Regimen wird es auch weiterhin mit der LINKEN nicht geben.

Antwort Die Grünen:

Die falsche Politik des EU-Türkei-Deals darf keine Blaupause für neue Abkommen mit Staaten in Afrika und dem Nahen Osten sein. Die De-facto Auslagerung der europäischen Außengrenzen durch Migrationspartnerschaften mit Staaten, in denen Menschen- und Flüchtlingsrechte nicht gewahrt werden, lehnen wir ab.

Antwort FDP:

Wir Freie Demokraten wollen die Flüchtlingsfrage vornehmlich in enger Kooperation mit unseren europäischen Nachbarregionen lösen. Wenn Staaten eine besondere Verantwortung bei der Aufnahme von Flüchtlingen übernehmen, wie etwa der Libanon oder Jordanien, wollen wir sie neben stark erhöhten finanziellen Beiträgen für Einrichtung und Betrieb des Schul- wie auch Gesundheitswesens bei der Schaffung von Sonderwirtschaftszonen unterstützen, um die Situation der Flüchtlinge zu verbessern.

Dort sollen Investitionen aus der EU vereinfacht und Handelshemmnisse für die Ausfuhr in die EU beseitigt werden. Außerdem wollen wir mehr Anreize für reguläre Migration aus den betroffenen Regionen schaffen. Dafür werden wir uns auch in der kommenden Legislaturperiode einsetzen.

5

FRAUEN UND MÄDCHEN VOR GEWALT IN FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFEN SCHÜTZEN

Unsere Frage:

Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode politisch dafür eintreten, dass bundesweit verpflichtend Gewaltschutzkonzepte in deutschen Flüchtlingsunterkünften eingeführt und umgesetzt werden, damit Frauen und Mädchen vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt geschützt werden und adäquate Hilfsangebote erhalten?

Antwort CDU:

Frauen, Kinder und andere besonders schutzbedürftige Geflüchtete in den Flüchtlingsunterkünften wirksam vor Gewalt zu schützen, ist eine zentrale Aufgabe. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat hierzu in Kooperation mit UNICEF und einem breiten Netzwerk von Partnern, so auch der Diakonie Deutschland, Mindestbedingungen zur Gewährleistung dieses Schutzes entwickelt. Mit den Ende Juli 2016 veröffentlichten „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ liegen erstmals bundesweit einheitliche Mindeststandards vor. Wir setzen uns dafür ein, dass bundesweit verpflichtend Gewaltschutzkonzepte in deutschen Flüchtlingsunterkünften beschlossen und umgesetzt werden, die diesen Mindeststandards entsprechen. Wir legen besonderen Wert darauf, dass das Sicherheitspersonal in den Unterkünften hierfür hinreichend geschult sein muss, um ihre Aufgaben verantwortungsvoll und diskriminierungsfrei zu erfüllen. Sie müssen zudem regelmäßig überprüft werden.

Antwort SPD:

Der Deutsche Bundestag hat Ende Juni 2017 eine Regelung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften beschlossen. Danach muss der Schutz gegen alle Formen der Gewalt durch geeignete Maßnahmen der Länder sichergestellt werden, aber auch unmittelbar durch die Träger, vor allem mittels der Anwendung von Schutzkonzepten. Uns ist eine geschlechtergerechte Unterbringung wichtig. Alleinreisende Frauen, Schwangere und Frauen mit Kindern wollen wir schützen. Das gilt auch für alleinreisende Kinder und Jugendliche sowie schutzsuchende queere Menschen. Für traumatisierte Flüchtlinge und ihre Kinder brauchen wir spezielle Hilfeeinrichtungen. Mit der Bundesinitiative „Schutz vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“ soll größtmöglicher Schutz für Kinder, Frauen und andere schutzbedürftige Gruppen in Flüchtlingsunterkünften gewährleistet werden. Zudem fördern wir mit einem KfW-Programm bauliche Schutzmaßnahmen.

Unter dem Dach der Bundesinitiative haben das Bundesfamilienministerium und UNICEF gemeinsam mit einem breiten Netzwerk von Partnern im Juli 2016 „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ erarbeitet. Diese gelten als Leitlinien für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in jeder Form von Flüchtlingsunterkunft und erstrecken sich auf die Bereiche Personal, strukturelle und bauliche Voraussetzungen bis hin zum Risikomanagement bei Gewalt- und Gefährdungssituationen. An diese erfolgreichen Initiativen wollen wir anknüpfen. Geflüchteten Menschen wollen wir frühzeitig dort helfen, wo sie sich zunächst in Sicherheit gebracht haben. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) benötigt dafür eine angemessene Ausstattung und kontinuierliche Finanzierung.

Antwort DIE LINKE:

Wir wollen ein Gesetz schaffen, in welchem ein diskriminierungsfreier Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder geregelt ist. Dieser Rechtsanspruch muss zwingend so gestaltet sein, dass er keine Nachweispflichten enthält, die die betroffenen Frauen zusätzlich belasten oder ihre Sicherheit gefährden. Nur ohne solche Nachweispflichten wird DIE LINKE einen Rechtsanspruch einführen. Der Rechtsanspruch soll unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung gelten. Deshalb muss notwendigerweise auch das Schutz- und Hilfesystem so ausgebaut werden, dass dieses Recht auch umgesetzt werden kann.

Die Finanzierung muss dabei dauerhaft und verbindlich sichergestellt werden. Die Schutzkonzepte für Gemeinschaftsunterkünfte möchte DIE LINKE dauerhaft finanzieren und dafür ausreichend geschultes Betreuungspersonal einstellen. Übergriffe auf geflüchtete Frauen und Kinder können vor allem deshalb geschehen, weil die Unterbringung in großen Einrichtungen keine Privatsphäre und keinen Schutzraum bietet (Räume sind oft nicht abschließbar, gemeinsame Nutzung von sanitären Anlagen usw.). Perspektivisch tritt DIE LINKE deshalb für eine dezentrale Unterbringung geflüchteter Menschen ein, möglichst in privaten Wohnungen. Das ist nicht nur menschenwürdig und fördert die Integration, sondern erhöht auch den Schutz vor Gewalt.

Antwort Die Grünen:

Ja. Wir halten die sichere Unterbringung für Frauen, Kinder und LSBTIQ* für zentral und wollen deren unbedingten Schutz vor jeder Form von Gewalt sicherstellen. In Flüchtlingsunterkünften besteht für Frauen, Mädchen und alleinstehende Mütter ein erhöhtes Risiko von Belästigungen und sexualisierter Gewalt.

Wir setzen uns für Gewaltschutzkonzepte für alle Unterkünfte ein, Schutzbereiche für Kinder und Frauen und andere besonders Schutzbedürftige, Informationen über mögliche Anlaufstellen und die Schulung des Sicherheitspersonals, um rechtzeitig Gewalt zu erkennen und richtig zu reagieren.

Antwort FDP:

Wir Freien Demokraten setzen uns dafür ein, dass Flüchtlinge ab Zuteilung an die Kommunen von einem Wohnungsmanagement möglichst zügig dezentral untergebracht werden. Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, wie etwa LSBTI*-Personen, aber auch alleinreisende bzw. allein-erziehende Frauen sowie Schwangere und Familien mit Kindern sind prioritär zu vermitteln. In Gemeinschaftsunterkünften ist auf Privatsphäre zu achten und auch eine kindgerechte Umgebung soweit wie möglich sicherzustellen. Zudem fordern wir Freien Demokraten auf allen politischen Ebenen Gewaltschutzkonzepte in Sammelunterkünften für Frauen und Kinder.

Des Weiteren fordern wir Freie Demokraten Frauen und Kindern eine der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) entsprechende Unterbringung zu ermöglichen sowie Schutz- und Rückzugsräume für Frauen und Kinder einzurichten, um sie vor geschlechtsspezifischer psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen.
